



Landw. Landeslehranstalt Imst
 Direktor: DI Thomas Moritz
 Telefon: +43 (0)5412 66 346-0
 Telefax: +43 (0)5412 66 346-45
 E-Mail: lla-imst@tsn.at
 Homepage: lla-imst.at

Fremdpraktikumsvereinbarung

(für Land- und Forstwirtschaft)

abgeschlossen zwischen dem Betriebsleiter/der Betriebsleiterin

Name: Ansprechperson:

PLZ: Ort: Straße, HNr.:

Telefon: E-Mail:

und dem Schüler/der Schülerin

Name: geboren am:

vertreten durch

(Name und Anschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Name: Telefon:

PLZ: Ort: Straße, HNr.:

für die Dauer der Praktikumsstätigkeit von Wochen in der Zeit

vom: bis: 20.... und vom: bis: 20....

vom: bis: 20.... und vom: bis: 20....

Der Betriebsleiter/die Betriebsleiterin ist einverstanden, dass der obgenannte Schüler/die obgenannte Schülerin gegen jederzeitigen Widerruf in seinem Betrieb als Praktikant/Praktikantin in Erfüllung des Pflicht-Fremdpraktikums für landwirtschaftliche Schüler/Schülerinnen tätig ist.

Ein Dienstverhältnis als Lehrling, Arbeiter/Arbeiterin oder Angestellter/Angestellte wird nicht begründet. Daher hat der Schüler/die Schülerin auch keinen Anspruch auf einen Lohn bzw. eine Lehrlingsentschädigung. Die Höhe der Praktikantenentschädigung erfolgt laut Landarbeiter-Kollektivvertrag. Damit sind allfällige Kosten für Unterkunft und Verpflegung abgegolten.

Da der Fremdpraktikant/die Fremdpraktikantin in keinem Dienstverhältnis steht, ist dieser/diese auch nicht an feste Dienststunden gebunden. Der Praktikant/die Praktikantin ist verpflichtet, sich an die Ausbildungsanleitungen des Betriebsleiters/der Betriebsleiterin zu halten, die Hausordnung zu respektieren, den Mitmenschen höflich und anständig zu begegnen, mit den Tieren sorgsam umzugehen und auf die Einrichtungen, Maschinen und Geräte usw. zu achten.

.....
 (Ort, Datum)

.....
 (Unterschrift BetriebsleiterIn) (Unterschrift Erziehungsberechtigter) (Unterschrift PraktikantIn)